



NARA

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 11.10.2018

Überarbeitet 01.02.2020

am :

Gültig ab: 11.10.2018

Version: 1.1

Ersetzt Version: Alle SDS bis 10.10.2018

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Stoffname / Handelsname:

NARA Bloc Vanille, NARA Bloc Fleisch, NARA Bloc Fisch, NARA Bloc Mango, NARA Bloc Schoko- Nuss
NARA Lure Vanille, NARA Lure Fleisch, NARA Lure Fisch, NARA Lure Mango, NARA Lure Schoko- Nuss

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen:

Gewerbliche Nutzung

Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Keine weiteren Informationen vorhanden

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant

Futura GmbH
Rudolf-Diesel-Str. 35

33178 Borcheln

T: +49 (0) 5251 69161-79

F: +49 (0)5251 69161-66

E-Mail: info@futura-germany.com

www.futura-germany.com

1.4 Notrufnummer

Land	Organisation/Firma	Telefon 1
Deutschland	Giftnotruf Berlin	+49 (0) 30 19240

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Nicht klassifiziert

Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen und schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Keine weiteren Informationen vorhanden

Sonstige Gefahren

Keine weiteren Informationen vorhanden

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Nicht anwendbar

2.3 Sonstige Gefahren

Nicht Anwendbar

Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Nicht Anwendbar

3.2 Gemische

Dieses Gemisch enthält keine anzeigepflichtigen Substanzen gemäß den Kriterien aus 3.2 des Anhangs II der REACH-Verordnung

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen:	Nicht anwendbar.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt:	Keine besonderen Erste-Hilfe Maßnahmen erforderlich.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt:	Keine besonderen Erste-Hilfe Maßnahmen erforderlich.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken:	Keine besonderen Erste-Hilfe Maßnahmen erforderlich.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren Informationen vorhanden

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren Informationen vorhanden

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignet: Schaum. Trockenpulver. Kohlendioxid. Wasser im Sprühstrahl. Sand.
Ungeeignet: Keinen festen Wasserstrahl benutzen.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine weiteren Informationen vorhanden

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Löschmaßnahmen:	Zur Kühlung entflammter Behälter Wassersprühstrahl oder -nebel benutzen. Feuer mit chemischem Ursprung mit Vorsicht bekämpfen. Es ist zu vermeiden (abzulehnen), dass zur Brandlöschung verwendetes Wasser in die Umwelt gelangt.
Schutz bei Brandbekämpfung	Brandbereich nicht ohne ausreichendes Schutzgerät einschließlich Atemschutzgerät betreten.

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Keine weiteren Informationen vorhanden

6.1.2. Einsatzkräfte

Keine weiteren Informationen vorhanden

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren: Das Produkt mechanisch aufnehmen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzkleidung verwenden (8). Für die Beseitigung der Reinigungsabfälle siehe Rubrik 13.

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Keine weiteren Informationen vorhanden

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Keine weiteren Informationen vorhanden

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren Informationen vorhanden

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Keine weiteren Informationen vorhanden

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Handschutz	: Schutzkleidung nicht unbedingt erforderlich.
Augenschutz	: Schutzkleidung nicht unbedingt erforderlich.
Haut- und Körperschutz	: Schutzkleidung nicht unbedingt erforderlich.
Atemschutz	: Schutzkleidung nicht unbedingt erforderlich.

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	
- Aggregatzustand:	Feststoff
- Farbe	Vanille= Blau, Fleisch= Rot, Fisch= Orange, Mango= Gelb, Schoko- Nuss= Braun
Geruch :	Vanille= Vanille, Fleisch= Fleisch, Fisch= Fisch, Mango= Mango, Schoko- Nuss= Schoko- Nuss
Geruchsschwelle :	Keine Daten verfügbar
pH-Wert :	Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt :	150 ° C
Siedebeginn und Siedebereich :	Keine Daten verfügbar
Flammpunkt :	Keine Daten verfügbar
Verdampfungsgeschwindigkeit :	Keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig) :	Keine Daten verfügbar
obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen :	Keine Daten verfügbar
Dampfdruck :	Keine Daten verfügbar
Dampfdichte :	Keine Daten verfügbar
relative Dichte :	Keine Daten verfügbar
Löslichkeit(en) :	Wasser= unauflöslich
Verteilungskoeffizient:	Keine Daten verfügbar
n-Octanol/Wasser :	
Selbstentzündungstemperatur :	Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur :	Keine Daten verfügbar
Viskosität :	Keine Daten verfügbar
explosive Eigenschaften :	Keine Daten verfügbar
oxidierende Eigenschaften :	Keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen vorhanden

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine weiteren Informationen vorhanden

10.2 Chemische Stabilität

Keine weiteren Informationen vorhanden

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine weiteren Informationen vorhanden

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine weiteren Informationen vorhanden

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine weiteren Informationen vorhanden

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine weiteren Informationen vorhanden

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

akute Toxizität	Nicht klassifiziert
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Nicht klassifiziert
schwere Augenschädigung/-reizung	Nicht klassifiziert
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	Nicht klassifiziert
Keimzell-Mutagenität	Nicht klassifiziert
Karzinogenität	Nicht klassifiziert
Reproduktionstoxizität	Nicht klassifiziert
spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Nicht klassifiziert
spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	Nicht klassifiziert
Aspirationsgefahr	Nicht klassifiziert

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Keine weiteren Informationen vorhanden

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Nicht festgelegt.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Nicht festgelegt.

12.4 Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen vorhanden

12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

Gemäß den vorliegenden Angaben sind die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB nicht erfüllt.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlungen für die Abfallentsorgung	:	Entsorgung gemäß den örtlichen bzw. nationalen Sicherheitsvorschriften.
Ökologie - Abfallstoffe	:	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID

Nicht anwendbar

IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR

Nicht anwendbar

14.3 Transportgefahrenklassen

Nicht anwendbar

14.4 Verpackungsgruppe

Nicht anwendbar

NARA

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

14.5 Umweltgefahren

Kennzeichen umweltgefährdende Stoffe

ADR/RID / IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR: ☐ ja / ☒ nein

Marine Pollutant: ☐ ja / ☒ nein

14.6 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender

Keine weiteren Angaben verfügbar

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL- Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Verschmutzungskategorie (X, Y oder Z) : Nicht anwendbar

Schiffstyp (1, 2 oder 3) : Nicht anwendbar

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Keine EU- Vorschriften

Nationale Vorschriften

Keine weiteren Informationen vorhanden

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde durchgeführt

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Datenquellen: VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Sonstige Angaben: Keine.

EU-Sicherheitsdatenblatt (REACH Anhang II)

ABLEHNUNG DER HAFTUNG. Wir haben die in diesem SDB enthaltenen Informationen von Quellen bezogen, die wir für zuverlässig halten. Die Richtigkeit der Information, in ausgedruckter oder angedeuteter Form, ist nicht gewährleistet. Die Bedingungen oder Methoden der Handhabung, Lagerung, Benutzung oder Entsorgung des Produkts liegen außerhalb unserer Kontrolle, und eventuell auch außerhalb unseres Informationsbereichs. Aus diesem und anderen Gründen übernehmen wir keine Verantwortung und lehnen ausdrücklich Haftung für Verlust, Schaden oder Unkosten ab, die aus der Handhabung, Lagerung, Verwendung oder Entsorgung des Produkts entstehen könnten oder damit in irgendeiner Weise verbunden sind. Dieses SDB wurde für dieses Produkt ausgearbeitet und darf nur damit verwendet werden. Sollte das Produkt als ein Bestandteil eines anderen Produkts verwendet werden, dann treffen diese SDB-Informationen wahrscheinlich nicht zu.